

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verein – Techniker Hockeyclub Linz / Hockeyclub Traun – als:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ORDENTLICHES MITGLIED

Erwachsener [EUR 150,- / ermäßigt 120,-]

Minis spielberechtigt bis U 7 [EUR 50,-]

Kinder spielberechtigt bis U 9 [EUR 90,-]

Kinder spielberechtigt ab U 10 bis 15 Jahre [EUR 120,-]

Passive Spieler und Elternspieler [EUR 90,-]

Förderer [EUR 40,-]

Rabatt [EUR -30,-] Partnertarif für 2. Spieler, Geschwistertarif bis zum 15. Lebensjahr ab dem 2. Geschwisterteil

DATEN

Vorname

Nachname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Erziehungsber.

bei Minderjährigen

Ich akzeptiere die Vereinsstatuten des Vereins, habe die beiliegenden Informationen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte

INFORMATIONSBLETT

MITGLIEDSCHAFT, MITGLIEDSBEITRAG

Eine Mitgliedschaft hat für das laufende Kalenderjahr bis zum 31. Dezember Gültigkeit und verlängert sich automatisch für weitere 12 Monate, sofern nicht dem Vorstand des Vereins spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres der Austritt schriftlich mitgeteilt wird. Ein freiwilligen Austritt aus dem Verein ist auch zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist vor dem Austrittstermin möglich.

Bei einem Beitritt nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres ist für dieses Jahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag zu leisten. Alle Zahlungen an den Verein sind binnen 14 Tagen nach Eintritt in den Verein mittels Erlagschein zu entrichten.

STATUTEN

Die Vereinsstatuten können unter www.tlhc.at (Menüpunkt Statuten) nachgelesen werden.

Auszug aus den Vereinsstatuten:

§ 5. Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Über die Aufnahme ordentlicher oder außerordentlicher Mitglieder entscheidet der Vorstand.

Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. (...)

§ 6. Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, freiwilligen Austritt oder Ausschluss.

(2) Der freiwillige Austritt ist jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres zulässig und dem Vorstand mindestens vier Wochen vorher schriftlich mitzuteilen; erfolgt die Anzeige später, ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.

(3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand nur aus wichtigen Gründen mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) grobes Vergehen gegen das Statut und Beschlüsse der Vereinsorgane;
- b) unehrenhaftes und anstößiges Benehmen inner- oder außerhalb des Vereines;
- c) Rückstand bei der Zahlung der Mitgliedsbeiträge trotz schriftlicher Mahnung. (...)

(6) Das Mitglied hat bis zum Ende der Mitgliedschaft die festgesetzten Beiträge zu entrichten sowie den

Mitgliedsausweis und sonstige vom Verein zur Verfügung gestellte Utensilien (Sportgeräte, Kleidung, Abzeichen, etc.) zurückzustellen.

§ 7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

(...)(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach besten Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, was Ansehen und Zweck des Vereines schädigt. Sie haben dieses Statut sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten und sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühren, Mitglieds- und Spartenbeiträge verpflichtet.

VERSICHERUNG

Die Mitgliedschaft für Kinder bis 14 Jahre umfasst eine Sportunfallversicherung.

SCHUTZAUSRÜSTUNG

Eltern müssen zur Kenntnis nehmen, dass für Folgen aus fehlender oder nicht ordnungsgemäß verwendeter Schutzausrüstung (wie Zahnschutz, Schienbeindeckeln, Handschuh) vom Verein keine Haftung übernommen werden kann. Minderjährigen kann es untersagt werden ohne Schutzausrüstung an offiziellen Wettbewerben teilzunehmen.

INFORMATIONSBLATT

DATENSCHUTZ

Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden personenbezogene Daten von uns verarbeitet und gespeichert. Eine Datenübermittlung geschieht nur innerhalb unseres Vereins und gegebenenfalls zu Auftragsverarbeitern (u.a. Website-hosting und Beflockung) statt. Ihre Daten werden von uns für die Dauer ihrer Mitgliedschaft gespeichert. Darüber hinaus werden bestimmte Datenkategorien für gesetzliche Aufbewahrungsfristen und für Archivzwecke (u. a. Spieleinsätze, Torschützen) gespeichert.

Sie haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Im Falle einer angenommenen Unstimmigkeit des Schutzes Ihrer personenbezogener Daten haben Sie das Recht sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Die Datenschutzordnung des Vereins finden sie auf www.tlhc.at

Ich habe die angeführten Punkte zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Die Übermittlung des Formulars und des dazugehörigen Informationsblattes kann persönlich oder per E-Mail an office@tlhc.at erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte